

Leitfaden

Grundsätzlich kannst du deinen Brief entlang des folgenden Grobgerüsts strukturieren:

- Wer bist du?
- Was ist das Problem?
- Warum ist das ein Problem?
- Welche Lösungsmöglichkeiten siehst du? Was erwartest du von der angeschriebenen Person?

Für einige Fälle findest du nachfolgend Musterbriefe, die du entsprechend anpassen kannst. Wichtig: Möglichst kurz und prägnant fassen, höflich bleiben, auf Rechtschreibung und Grammatik achten!

Möglichkeit 1: In deiner Stadt hängt ein riesengroßes Werbeplakat für ein Bordell.

(Beispiel Leverkusen: <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/ausschuss-lehnt-beschwerde-ueber-bordellplakate-ab-aid-1.5176181>)

Es gibt Städte in Deutschland, die grundsätzlich Bordellwerbung verbieten, aber in vielen anderen Städten hängen nach wie vor große Werbeplakate, die für günstigen Sex, bereitwillige, schöne Frauen u. Ä. werben. Teilweise hängen sie in der Nähe von Grundschulen oder Kindergärten.

Wenn du diesbezüglich einen Beschwerdebrief verschicken möchtest, schreib an das Ordnungsamt deiner Stadt oder an den Fachverband Außenwerbung e.V. (www.faw-ev.de). Erzähle dabei von deiner persönlichen Wahrnehmung, aber weise auch auf offizielle Fakten zu Missständen in der Prostitution hin.

So könnte ein solcher Brief aussehen:

Sehr geehrte Frau XY/sehr geehrter Herr XY/sehr geehrtes Team vom
Fachverband Außenwerbung e.V.,

mein Name ist XY und ich wohne in XY. Seit einiger Zeit ist mir an der Straße XY ein großes Werbeplakat für das Bordell XY aufgefallen. Ich finde es störend, dass dieses Werbeplakat öffentlich in meiner Stadt hängt. Zum einen kann es von Minderjährigen gesehen werden, denen dadurch ein problematisches Frauenbild vermittelt werden kann. Zum anderen ist es für mich als Frau/für Frauen, die nicht in der Prostitution beschäftigt ist/sind, diskriminierend, wie Frauen auf diesem Plakat als bereitwillige Ware oder Objekt dargestellt werden.

Beispiel (je nachdem, um welches Werbeplakat es sich handelt):



Quelle Foto: <http://mobil.ruhrnachrichten.de/staedte/schwerte/Hoerder-Strasse-in-Schwerte-AErger-um-geschmackloses-Plakat-fuer-Sauna-Club;art937,3341316>

Das finde ich sehr schwierig, vor allem, da viele Missstände bzgl. des Prostitutionsgewerbes in Deutschland bekannt sind. Zum Beispiel ...

- ... ist es fraglich, ob tatsächlich alle Frauen in dem Bordell komplett freiwillig dort arbeiten. Einige Experten schätzen, dass der größere Anteil der sich prostituierenden Personen nicht selbstbestimmt tätig ist (Andrick 2012). Die Polizisten Sporer aus Augsburg oder Ubben aus Hamburg schätzen den Anteil

derer, die sich aufgrund unterschiedlichster Zwänge prostituieren, sogar auf bis zu 90 % bzw. 95 % (ebd.; Sporer 2013: 5).

- ... ist es ein Fakt, dass Deutschland als wichtiges Zielland für ausländische sich prostituierende Personen gilt. Laut BMFSFJ stammen von den 2018 offiziell in der Prostitution registrierten Frauen rd. 81% nicht aus Deutschland. Die Perspektivlosigkeit im Herkunftsland und der ökonomische Zwang drängen viele junge Frauen aus den Armutsländern Europas nach Deutschland in die Prostitution, in der Hoffnung hier ein besseres Leben führen zu können (Wege 2005: 86). Häufig sind junge Frauen ohne Deutschkenntnisse anzutreffen, die weder sozial- noch krankenversichert sind (Heide 2016: 6). Für mich stellt sich da die ganz große Frage nach der Freiwilligkeit der Frauen.
- ... ist die Ausübung der Prostitution mit einem hohen Gewalt- und Gesundheitsrisiko verbunden. In der sogenannten Eva-Studie gaben mehr als 50 % der befragten sich prostituierenden Frauen an, schon einmal Opfer einer Gewalttat durch Sexkäufer, Zuhälter oder Bordellbesitzer geworden zu sein (BMFSFJ 2004a: 6).

Aus diesen Gründen halte ich für moralisch fragwürdig, ein so großes Werbeplakat für ein Bordell zu platzieren. Daher bitte ich Sie, etwas dagegen zu unternehmen und sexistische Bordellwerbung aus unserer Stadt zu verbannen, wie auch schon in vielen anderen Städten erfolgreich geschehen. Viele Menschen in meiner Stadt teilen meine Meinung (evtl. Unterschriften beilegen).

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen, viele herzliche Grüße von XY.

Möglichkeit 2: In deiner Stadtzeitung sind viele Werbeanzeigen für verschiedene Bordelle in der Gegend.

Vielleicht ist dir aufgefallen, dass in deiner Stadtzeitung mehrere Werbeanzeigen für Bordelle in deiner Gegend zu finden sind und das stört dich. Dann wende dich gerne an deine Stadtzeitung und frage sie, warum sie diese Werbung abdrucken

und erkläre ihnen, aus welchen Gründen du dir wünschst, dass sie nicht für Bordelle werben.



Quelle Foto: lightupDE

So könnte ein solcher Brief aussehen:

Sehr geehrte Frau XY/ sehr geehrter Herr XY/ sehr geehrte Redaktion von XY,

mein Name ist XY und ich wohne in XY. In Ihrer Tageszeitung vom XY sind mir Werbeanzeigen für Bordelle aufgefallen. Ich finde es moralisch und ethisch falsch, dass Sie als Stadtzeitung für solche Bordelle werben.

Das hat folgende Gründe: Zum einen ist Ihre Tageszeitung auch für Minderjährige zugänglich, denen, abgesehen von diversen Nacktbildern, ein problematisches Bild von Frauen und Sex vermittelt werden kann. Zum anderen ist es für mich als Frau/für Frauen, die nicht in der Prostitution beschäftigt ist/sind, diskriminierend, wie Frauen in diesen Werbeanzeigen als bereitwillige Ware oder Objekt dargestellt werden. Begriffe wie „Love Toxic“, „Heiße Blondine aus Polen“, „Heiße Brüste“, etc. bekräftigen das diskriminierende Bild, womit Frauen in der Prostitution abgestempelt werden und womit auch Frauen außerhalb der Prostitution assoziiert werden können. Außerdem finde ich es anmaßend, dass in Werbeanzeigen öffentlicher Zeitungen mit Brustumfang („80 DD“) und Sexdienstleistungen

(„Natur OW“) geworben wird. Auch das degradiert die Frau in der Prostitution als Ware mit Etikett.

Das finde ich nicht unterstützenswert, vor allem, da viele Missstände bzgl. des Prostitutionsgewerbes in Deutschland bekannt sind. Zum Beispiel ...

- ... wird durch die Vermarktung von Frauenkörpern und Sexualität eine Asymmetrie zwischen den Geschlechtern und somit eine Unterstützung von sexistischen patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen unterstützt (Niesner 2014: 4). Dies zeigt sich auch im Frauenbild, welches von der Sexindustrie sowie der Werbung verbreitet wird, aber auch in den Kommentaren und Bewertungen in Freierforen zu finden ist (Gugel 2011: 62), z. B. „Sabiena ist eine sehr devote Nutte. Steht unter Drogen, ist absolut willenlos. Kannst alles in ihr machen und ihr alles unten reinstecken“ (<http://bit.ly/2xLxqZd>).
- ... ist es fraglich, ob tatsächlich alle Frauen in dem Bordell komplett freiwillig dort arbeiten. Einige Experten schätzen, dass der größere Anteil der sich prostituierenden Personen nicht selbstbestimmt tätig ist (Andrick 2012). Die Polizisten Sporer aus Augsburg oder Ubben aus Hamburg schätzen den Anteil derer, die sich aufgrund unterschiedlichster Zwänge prostituieren, sogar auf bis zu 90 % bzw. 95 % (ebd.; Sporer 2013: 5).
- ... ist es ein Fakt, dass Deutschland als wichtiges Zielland für ausländische sich prostituierende Personen gilt. Laut BMFSFJ stammen von den 2018 offiziell in der Prostitution registrierten Frauen rd. 81% nicht aus Deutschland. Die Perspektivlosigkeit im Herkunftsland und der ökonomische Zwang drängen viele junge Frauen aus den Armutsländern Europas nach Deutschland in die Prostitution, in der Hoffnung hier ein besseres Leben führen zu können (Wege 2005: 86). Häufig sind junge Frauen ohne Deutschkenntnisse anzutreffen, die weder sozial- noch krankenversichert sind (Heide 2016: 6). Für mich stellt sich da die ganz große Frage nach der Freiwilligkeit der Frauen.
- ... sind durch politische Entwicklungen Strukturen und Geschäftsmodelle entstanden, die mit der Würde des Menschen nicht vereinbar sind, da die Notsituation der jungen, überwiegend aus Osteuropa stammenden Frauen, ausgenutzt wird (Wege 2016: 86f.). Die Profiteure der Prostitution sind

einerseits Freier, die für wenig Geld käuflichen Sex und menschenunwürdige Praktiken einfordern. Andererseits bereichern sich auch die Vermieter/innen und Betreiber/innen an der Prostitution (Niesner 2014: 2f.).

- ... sind Menschen in der Prostitution einem enormen Gewaltrisiko ausgesetzt. In einer Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde festgestellt, dass Prostitution meist mit starken psychischen und physischen Belastungen verbunden ist und überwiegend von besonders leicht verletzbaren Personen ausgeübt wird, z. B.:
 - 43 % hatten sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt
 - 41 % berichten, körperliche oder/und sexuelle Gewalt in der Prostitution erlebt zu haben
 - 25 % hatten gelegentlich oder häufig Selbstmordgedanken
 - 41 % konsumierten in den letzten zwölf Monaten Drogen (BMFSFJ 2004a; BMFSFJ 2007: 9)

Eine Studie der amerikanischen Forscherin Farley bestätigt diese erhöhte vorherrschende Gewalt gegenüber sich Prostituiierenden. Bei der Befragung in Deutschland kam außerdem heraus, dass 63 % der Befragten bereits einmal vergewaltigt worden waren und 60 % Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung aufwiesen (Farley 2003: 43f.).

Aus diesen Gründen finde ich es moralisch fragwürdig, Werbeanzeigen für Bordelle in Ihrer Stadtzeitung zu platzieren.

Daher bitte ich Sie um eine Erklärung, aus welchen Gründen Sie derartige Werbeanzeigen abdrucken, und fordere Sie dazu auf, sexistische Bordellwerbung aus Ihrer Zeitung zu verbannen. Viele Menschen in meiner Stadt teilen meine Meinung (evtl. Unterschriften beilegen).

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen, viele herzliche Grüße von
XY

Möglichkeit 3: Du möchtest den/die Bürgermeister/in auffordern, etwas gegen die Situation der Prostitution in deiner Stadt zu unternehmen.

Sicherlich gibt es auch in deiner Stadt Bordelle. Dann schreib deinem/r Bürgermeister/in einen Brief und frage nach, wie er/sie das neu eingeführte ProstSchG (seit dem 1.Juli 2017) umsetzt.

So könnte ein solcher Brief aussehen:

Sehr geehrte Frau (Ober)Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr (Ober)Bürgermeister,

mein Name ist XY und ich wohne hier in XY. Ich möchte Sie gerne auf das Thema Prostitution in unserer Stadt aufmerksam machen. Vielleicht wissen Sie von dem neuen Prostituiertenschutzgesetz (kurz: ProstSchG), das seit dem 1.Juli.2017 in Kraft getreten ist. Das ProstSchG beinhaltet unter Anderem folgende Änderungen:

- Bordellbetriebe benötigen eine Erlaubnis. Für die Erteilung müssen gesetzliche Mindeststandards eingehalten werden, ein Betriebskonzept vorliegen und die Zuverlässigkeit des Betreibers geprüft werden. Wer ein Bordell betreiben möchte, darf nicht einschlägig vorbestraft sein.
- Personen, die sich prostituieren, müssen sich anmelden und verschiedene Angaben machen (u. a. Tätigkeitsorte) (Gültigkeit: Unter 21-Jährige für 12 Monate, über 21-Jährige für 24 Monate).
- Bei bzw. vor der Anmeldung müssen sich Prostituiierende ein Informations- und Beratungsgespräch sowie eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen (Gültigkeit: Unter 21-Jährige für 6 Monate, über 21-Jährige für 12 Monate).
- Es gilt eine Kondompflicht. Für Sex ohne Kondom darf nicht mehr geworben werden
- Werbung für käuflichen Sex mit Schwangeren ist verboten.
- Werbung für käuflichen Sex ist verboten, wenn dadurch der Jugendschutz beeinträchtigt wird.
- Folglich erhalten Polizei und Ordnungsbehörden leichteren Zugang zu den Bordellbetrieben zu Kontrollzwecken (BMFSFJ 2017: 2ff).

Nun gibt es in unserer Stadt folgende Bordelle: XY, ... Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als (Ober)Bürgermeister/in wahrzunehmen und möchte Sie gerne fragen, wie Sie die Neuregelungen im ProstSchG umgesetzt haben. Ich finde es, wie viele Experten, kritisch, Prostitution als normalen Beruf anzusehen.

Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befinden sich viele Personen in der Prostitution in einer sozialen und psychischen Situation, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können (Andrick 2012). Außerdem schätzen einige Vertreter der Kriminalpolizei, dass der größere Anteil der sich prostituierenden Personen nicht selbstbestimmt tätig ist. Die Polizisten Sporer aus Augsburg oder Ubben aus Hamburg schätzen den Anteil derer, die sich aufgrund unterschiedlichster Zwänge prostituieren, sogar auf bis zu 90 % bzw. 95 % (ebd.; Sporer 2013: 5).

So betont auch eine Sozialarbeiterin der Frankfurter Fachberatungsstelle „FIM e. V.“ für Frauen in Prostitution, dass der Großteil der sich prostituierenden Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind. Es handelt sich nicht einfach um einen ausbeuterischen Arbeitsmarkt, sondern um die Verkettung von strukturellen und individuellen Zwangssituationen, die zur Ausweglosigkeit führen (Niesner 2014: 4).

Vor diesem Hintergrund scheint es unwahrscheinlich, dass es in den Bordellen unserer Stadt vollkommen mit rechten Dingen zu geht. Ich bitte Sie als Bürger/in dieser Stadt, die Regelungen und Vorgaben des ProstSchG eng zu kontrollieren und gegen Verstöße konsequent vorzugehen. Viele Bürger und Bürgerinnen teilen meine Ansicht (evtl. Unterschriften beilegen).

Hochachtungsvoll,
XY

Möglichkeit 4: Du möchtest den/die Abgeordnete/n deines Wahlbezirks auffordern, etwas gegen die Situation der Prostitution deiner Region zu unternehmen.

Wenn du dich an den/die Abgeordnete/n deines Wahlbezirks wenden möchtest, wirst du hier fündig: www.bundestag.de/abgeordnete.

Die Adresse zu den Abgeordneten ist immer:

Vorname Nachname

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Die E-Mail-Adresse lautet: Vorname.Nachname@bundestag.de

Auch auf Landes- und Kommunalebene gibt es ähnliche Übersichten. So könnte ein solcher Brief aussehen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mein Name ist XY und ich wohne hier in XY. Ich möchte Sie gerne auf das Thema Prostitution in Ihrem Wahlkreis aufmerksam machen. Mit Sicherheit wissen Sie von dem neuen Prostituiertenschutzgesetz (kurz: ProstSchG), das seit dem 1.Juli.2017 in Kraft getreten ist. Das ProstSchG beinhaltet unter Anderem folgende Änderungen:

- Bordellbetriebe benötigen eine Erlaubnis. Für die Erteilung müssen gesetzliche Mindeststandards eingehalten werden, ein Betriebskonzept vorliegen und die Zuverlässigkeit des Betreibers geprüft werden. Wer ein Bordell betreiben möchte, darf nicht einschlägig vorbestraft sein.
- Personen, die sich prostituieren, müssen sich anmelden und verschiedene Angaben machen (u. a. Tätigkeitsorte) (Gültigkeit: Unter 21-Jährige für 12 Monate, über 21-Jährige für 24 Monate).
- Bei bzw. vor der Anmeldung müssen sich Prostituiierende ein Informations- und Beratungsgespräch sowie eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen (Gültigkeit: Unter 21-Jährige für 6 Monate, über 21-Jährige für 12 Monate).

- Es gilt eine Kondompflicht. Für Sex ohne Kondom darf nicht mehr geworben werden
- Werbung für käuflichen Sex mit Schwangeren ist verboten.
- Werbung für käuflichen Sex ist verboten, wenn dadurch der Jugendschutz beeinträchtigt wird.
- Folglich erhalten Polizei und Ordnungsbehörden leichteren Zugang zu den Bordellbetrieben zu Kontrollzwecken (BMFSFJ 2017: 2ff)

Nun gibt es in unserer Region viele Bordelle und ich möchte Sie gerne fragen, wie Sie die Umsetzung der Änderungen des ProstSchG einschätzen. Ich finde es kritisch, Prostitution als normalen Beruf anzusehen und unterstreiche dabei die Meinung vieler Experten.

Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend befinden sich viele Personen in der Prostitution in einer sozialen und psychischen Situation, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können. Außerdem schätzen einige Vertreter der Kriminalpolizei, dass der größere Anteil der sich prostituierenden Personen nicht selbstbestimmt tätig ist (Andrick 2012). Die Polizisten Sporer aus Augsburg oder Ubben aus Hamburg schätzen den Anteil derer, die sich aufgrund unterschiedlichster Zwänge prostituieren, sogar auf bis zu 90 % bzw. 95 % (ebd.; Sporer 2013: 5).

So betont auch eine Sozialarbeiterin der Frankfurter Fachberatungsstelle „FIM e. V.“ für Frauen in Prostitution, dass der Großteil der sich prostituierenden Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind. Es handelt sich nicht einfach um einen ausbeuterischen Arbeitsmarkt, sondern um die Verkettung von strukturellen und individuellen Zwangssituationen, die zur Ausweglosigkeit führen (Niesner 2014: 4).

Vor diesem Hintergrund scheint es unwahrscheinlich, dass es in den Bordellen unserer Stadt vollkommen mit rechten Dingen zu geht. Ich bitte Sie als Bürger/in

Ihres Wahlkreises, sich dafür einzusetzen, das ProstSchG konsequent umzusetzen.
Viele Bürger und Bürgerinnen teilen meine Ansicht (evtl. Unterschriften beilegen).

Hochachtungsvoll,
XY

Quellen:

Andrick, S. (2012): Wirklich freiwillig ist niemand Prostituierte. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/1KVYV6Q>.

BMFSFJ (Hrsg.) (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2kRmhOX>.

BMFSFJ (Hrsg.) (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz–ProstG). Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2eX7HFd>.

BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Das neue Prostituiertenschutzgesetz. Zugriff am 01.09.2017 unter <http://bit.ly/2xbKIDR>.

BMFSFJ (Hrsg.) (2020): Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz. Zugriff am 04.07.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zwischenbericht-zum-prostituiertenschutzgesetz-157000>

Farley, M./Cotton, A./Lynne, J./Zumbeck, S./Spiwak, F./Reyes, M./Alvarez, D./Sezgin, U. (2003): Prostitution and Trafficking in Nine Countries. An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/1kboxdl>.

Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.: Briefaktion gegen Menschenhandel. Zugriff am 10.10.2017 unter <https://gemeinsam-gegen-menschenhandel.de/de/packmitunsan/briefaktion/>.

Gugel, R. (2011): Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz. Eine rechtspolitische Untersuchung. Berlin.

Han, P. (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.

Heide, W. (2016): Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Prostitutionsgewerbes sowie zu Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2mf6evy>.

Niesner, E. (2014): Stellungnahme FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2IDF8kU>.

Polizeipräsidium München (2017): Sicherheitsreport 2016. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2sydwyj>.

Sporer, H. (2013): Vortrag zum Seminar der European Women`s Lobby „Reality of Prostitution“ am 01.10.2013 in Brüssel. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2r0DIVY>.

TAMPEP (Hrsg.) (2007): National Report on HIV and Sex Work. Germany. Zugriff am 24.09.2017 unter <http://bit.ly/2kERcmu>.

Wege, J. (2015): Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution. Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In: Albert, M./Wege, J. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. S.73-97. Wiesbaden: Springer.

Wege, J. (2016): Zwischen ökonomischen Tauschgeschäft und schwierigem Ausstieg. Soziale Arbeit mit Frauen in der Prostitution. In: Sozialmagazin, 22. Jg., H. 9-10. S. 88-97.